

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe  
Region Hannover

René Hertwig  
Naturschutzreferent

Telefon:  
0511/660093  
0176/31749486

E-Mail:  
rene.hertwig@  
nds.bund.net

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Unser Zeichen:  
1806-BPI

08.03.2016

**Bebauungsplan Nr. 1806 - Wohnquartier Annastift, Mittelfeld**  
**Stellungnahme zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Ihr Schreiben vom 29.01.2016, Ihr Zeichen 61.1B Kr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Da bei dem aktuell vorliegenden Bebauungsplanentwurf keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden, behalten wir unsere Anmerkungen und Forderungen aufrecht (Stellungnahmen vom 18.09.2014, 04.09.2015 und 06.01.2016). Zum Teilbereich A und C des Plangebietes haben wir folgende Anmerkungen:

Im Teilbereich A sind mehrere Wohnbauflächen vorgesehen. Derzeit handelt es sich bei den Flächen um halbruderale Gras- und Staudenfluren, die in ihren Randbereichen von Gehölzbeständen gesäumt werden. Insbesondere im Südosten des Plangebietes entlang der Wülfeler Straße sowie im Nordwesten im Bereich der Paderborner Straße befinden sich naturschutzfachlich wertvolle Gehölzbestände, die voraussichtlich zum Großteil unter den Schutz der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Hannover fallen. Innerhalb des Stadtgebietes bilden diese wichtige Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Entsprechend den Unterlagen befinden sich allein auf den vorgesehenen Bauflächen 225 Bäume, die voraussichtlich alle gefällt werden müssen. Aufgrund der Bedeutung dieser Strukturen für den Arten- und Biotopschutz und

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Unseren Newsletter für die  
Region Hannover erhalten  
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle  
BUND Region Hannover  
Goebenstr.3a  
30161 Hannover  
Telefon 0511/660093  
[bund.hannover@bund.net](mailto:bund.hannover@bund.net)

Spendenkonto:  
BUND Hannover  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 63  
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind  
steuerabzugsfähig. Erbschaften und  
Vermächtnisse an den BUND sind von  
der Erbschaftssteuer befreit. Wir  
informieren Sie gerne.

entsprechend dem Vermeidungsgebot des § 1a Abs. 3 Satz 1 BauGB sollten die Gehölzbestände aber möglichst erhalten und planungsrechtlich gesichert werden. Die Bauflächen sollten entsprechend angepasst bzw. so verschoben werden, um eine möglichst große Anzahl an Bäumen zu erhalten.

Im Teilbereich C soll ein Regenwasserrückhaltebecken entstehen. Zu dieser Fläche finden sich leider keine weiteren naturschutzfachlichen Angaben, da laut den Planungsunterlagen aufgrund der naturnahen Gestaltung keine artenschutzrechtlichen Beeinträchtigungen erwartet werden (S. 19 der Begründung). Diese Einschätzung teilen wir nicht. Auf der Fläche befinden sich Ruderalfluren mit eingestreuten Gehölzen, die bedeutende Lebensraumstrukturen beispielsweise für Vogelarten wie die Nachtigall darstellen. Zur weiteren Beurteilung sind daher weitere Angaben notwendig. Um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden, ist daher zumindest eine Brutvogelkartierung für den Teilbereich C durchzuführen.

Zusammengefasst fordern wir:

- den Erhalt und die planungsrechtliche Sicherung der Gehölzbestände im Teilbereich A des Plangebietes sowie
- eine detaillierte eine Kartierung der Vögel im Teilbereich C.

Bitte senden Sie uns das Ergebnis der Überprüfung der abgegebenen Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig